



Preußen.

Berlin, 26. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allernächst geruht: Dem Oberst-Lieutenant a. D. v. Wedell, bisher Commandeer des Cadettenhauses zu Wahlstatt, den rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife, dem Domcapitular und General-Vicariats-Rath Ludwig Habel zu Paderborn den rothen Adler-Orden 3. Klasse, dem Kreisgerichts-Secretär, Kanzlei-Rath Swiderski zu Marienburg, dem pensionirten Bürgermeister Scherer zu Mück im Siegkriege, dem Rector der Clemenskirche zu Münster, Bernhard Hoelscher, und dem katholischen Pfarrer Wagner zu Mittelstein im Kreise Neurude den rothen Adler-Orden 4. Klasse, dem bisherigen Bürgermeister, Hauptmann a. D. Rosenow zu Greifenberg in Pommern und dem Ehren-Stiftsherrn an der Collegiat-Stiftskirche zu Lübeck, Dr. Franz Bock, den königl. Kronen-Orden 3. Klasse, dem kais. russischen Veterinär-Artz des Kreises Lomia, Ludwig Strohbach, und dem Arzt am evangelischen Krankenhaus zu Rom, Dr. Erhardi, den königl. Kronen-Orden 4. Klasse, sowie dem evangelischen Lehrer Gregorius zu Breitscheid, im Kreise St. Goar, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Baumeister Feeder zu Güstrow ist zum königl. Wasserbaumeister ernannt und denselben die Wasserbaumeisterstelle daselbst verliehen worden.

Berlin, 26. Jan. [Se. Majestät der König] empfingen heute Mittag 1½ Uhr die Deputation des Herrenhauses, welche die Adresse überreichte. Se. Maj. hörten die Verlesung derselben durch den Präsidenten Grafen Stolberg an, nahmen sie sodann aus dessen Händen entgegen und dankten dem Herrenhause in einer kurzen Ansprache.

Vorher hatten Se. Majestät mit dem Kriegsminister und dem General-Lieutenant und General-Adjutanten Freiherrn von Mantteuffel gearbeitet.

Nachmittags wurde der Vortrag des Ministerpräsidenten von Sr. Majestät dem Könige entgegenommen.

[Zwei königlichen Hohenheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin] fuhren gestern mit dem Prinzen und der Prinzessin von Hessen königliche Hoheit zu Schlitten nach Charlottenburg, um Ihrer Majestät der Königin-Wittwe einen Besuch abzustatten.

Um 5 Uhr waren die höchsten Herrschaften zum Diner bei Ihren Majestäten und wohnten am Abend der Vorstellung im Carre'schen Circus bei.

Am Nachmittage hatte Se. kgl. hoh. der Kronprinz dem Grafen Burghaus eine Audienz ertheilt. (St. Anz.)

[Die Mitglieder des Staatsministeriums] traten gestern Abend im auswärtigen Ministerium zu einer vertraulichen Besprechung zusammen.

[Für die Abgeordneten Tweten und Dr. Eberty] sind beim hiesigen Stadtgericht auf Verfügung des Herrn Justizministers die Gerichts-Assessoren Humbert und Hauptner zu Stellvertretern ernannt. Beide Exteren haben als Landwehroffiziere im 60. Infanterie-Regiment den Feldzug in Schleswig mitgemacht.

[Der telegraph. signalisierte Leitartikel der „Kreuz.“] lautet wörtlich:

Man atmelt preußische Luft, wenn man den Worten des Herrenhauses folgt, und man darf aus dem Gesammtbilde der Debatten die Gewissheit entnehmen, daß es zur Zeit noch ein vergebliches Bestreben ist, die zweite Kammer zum Herrn der Krone zu erheben. Aus dem reichen Schatz, den das Herrenhaus bot, möchten wir nur die Reden des Grafen v. Arnim und v. Krassow und die des Herrn v. Below noch besonders hervorheben. Sie kennzeichnen die Lage des Moments besonders klar; namentlich je in Bezug auf die Stellung des Hauses zum Ministerium, zu Oesterreich und zu Schleswig-Holstein.

Anders leider als im Herrenhaus verhält es sich mit den Debatten des Abgeordnetenhauses. Sie waren, wenn sie gleich zunächst in gehalterner Form geführt wurden, doch in der Sache selbst nichts Anderes, als eine Wiederholung der bekannten Ansprüche auf unbedingte Anerkennung der parlamenterischen Herrschaft des Abgeordnetenhauses — selbstverständlich mit dem gangbaren Zusatz, daß man der Krone ja nicht zu nahe treten wolle, wenn sie der jehigen Majorität, so wie diese es beanspruchen könne und müsse, ohne weiteren Vorbehalt zu Willen sei.

Wir constatiren mit Befriedigung, daß diesem gegenüber unsere Freunde ihren eigenen Standpunkt durch die treffliche Rede des Herrn Wagner scharf und gründlich vertreten haben. Wenn sie auch — wie das vorauszusehen war — keine praktischen Resultate erzielt haben, so haben sie doch das erreicht, daß über das unbedingte Abwesen des königlichen Entgegenkommens von Seiten des Abgeordnetenhauses nirgend mehr ein Zweifel bleiben kann.

Wie schroff und starr die Majorität auf ihrem Standpunkte beharrt, ergab sich am evidentesten aus der Aufnahme der Rede des Hrn. Ministers des Innern, welche — wir dürfen dies nicht verschweigen — in ihrer verblümlichen Tendenz fast über die Grenzen der Möglichkeit hinausging, und die Regierung als zu prinzipiellen Concessions geneigt hätte erscheinen lassen können, wenn nicht gerade dieselbe Minister schon früher jede Verbindung in Bezug auf die Prinzipien als unbedingt unmöglich bezeichnet hätte.

Um so handgreiflicher ist aber gerade dieser Auslassung gegenüber der eigentliche Gedanke der Majorität des Abgeordnetenhauses durch die Rede des Abg. Löwe zu Tage getreten.

So können wir an dies parlamentarische Intermezzo nur den dringenden Wunsch knüpfen, daß auch die Regierung die Auseinandersetzung mit diesem Haufe nicht auf dem unmöglich gewordenen Wege der „Ausgleichung“, sondern auf dem Gebiete suchen wolle, wohin das Abgeordnetenhaus nunmehr selbst die weitere Entwicklung unseres Verfassungsliebens verlegt hat.

[Die Veröffentlichung der Kammerberichte.] Die „Volkszeitung“ schreibt: Die Warnung, welche die offiziösen Correspondenten gleich nach Beginn der Landtagsverhandlungen in Bezug auf nicht vollständige Berichte haben ergehen lassen, hat, wie wir unseren Lesern unter „Prehangelegenheiten“ mittheilen, die erste praktische Erläuterung erhalten. Die Mehrzahl der preußischen Zeitungen läßt sich wegen der Bedeutung, welche die Kammerverhandlungen für das ganze Land haben, den Inhalt der Debatten telegraphisch melden, um so ihren Lesern möglichst schnell Kenntnis von dem wesentlichen Inhalt der Verhandlungen zu geben. Naturgemäß können solche Depeschen keinen vollständigen Sitzungsbericht enthalten, sondern nur kurz die Hauptmomente aus den einzelnen Reden hervorheben. Eine solche Depesche ist nun in Königslberg polizeilich beanstandet worden, und die „K. H. Z.“ hat dieselbe, um überhaupt erscheinen zu können, fortlassen müssen. Bekanntlich sind nach § 38 des Presgefzes wahrheitsgetreue Kammerberichte vor jeder gerichtlichen Verfolgung geschützt und es scheint demnach, als ob die königslberger Polizei ihre besondern Depeschen über die Kammerberichte erhält, so daß sie im Stande ist, zu beurtheilen, ob eine Depesche der Zeitung einen wahrheitsgetreuen Bericht bringt oder nicht. Uebrigens bemerken wir, daß, so viel uns bekannt, diese Depeschen gleichlautend an eine große Anzahl von Zeitungen versandt werden, und daß wir in keinem anderen Blatte gefunden haben, daß die Depesche über die Dinstags-Sitzung des Abgeordnetenhauses irgendwo anders in der preußischen Monarchie als in Königslberg bei der Polizei Anstoß erregt hat.

K. C. [Besteuerung der Eisenbahn-Aktien-Gesellschaften.]

Der Gesetzentwurf, betreffend die Abgabe von allen nicht im Besitz des Staates oder inländischer Eisenbahn-Aktien-Gesellschaften befindlichen Eisenbahnen nebst Motiven ist den Mitgliedern des Abg.-Hauses eingehändigt worden. Die Abgabe soll zunächst im J. 1866 von dem Reinertrag des Betriebssjahrs 1865 erhoben werden, und zwar von einem Reinertrag bis zu einschließlich 4 p. ct. des Anlagekapitals ¼, diees Ertrages, von dem Mehrertrag über 4 bis zu 5 p. ct. einschließlich ½, von über 5 bis zu 6 p. ct. einschließlich ½, von über 6 p. ct. ½ dieser Ertragsquote. Nach § 11 des Gesetzentwurfs unterbleibt die Erhebung der Abgabe von den Eisenbahnen, bei denen der Staat sich durch eine Binsgarantie beteiligt hat, für die Jahre, in welchen Binsfüß aus den Staatsfassen zu leisten sind.

[Die Verträge mit Oldenburg.] Ferner liegt heut im Druck vor der Staatsvertrag zwischen Preußen und Oldenburg wegen weiterer Entwicklung der durch den Kriegshafen-Bertrag vom 20. Juli 1853 begründeten Verhältnisse vom 14. Februar 1864 nebst Schlusprotoll. Die allerhöchste Ermaßigung zur Vorlage an die beiden Häuser des Landtags ist von Baden-Württemberg den 2. September 1864 datirt. Die dazu gehörige Denkschrift führt aus, daß der Kriegshafen-Bertrag sich als ungünstig erwiesen hat.

Das Marine-Etablissement bedarf nach der Landseite hin einer Befestigung, um gegen Angriffe von der Landseite her mit seinem wertvollen Material nicht völlig offen zu stehen, nämlich einer Umwallung und dreier verstärkter Forts. Dazu muß oldenburgisches Territorium mit einem Inhalt von 416 bis 438 Morgen Magdeburgisch (190—200 füd Oldenburg. Blatt) erworben und die Oldenburg. Regierung veranlaßt werden, die Umgebungen der drei Forts und des Walles den erforderlichen Rayon-Beschränkungen zu unterwerfen. Ferner muß anderweitiges Terrain für Exercier- und Schießplätze, event. durch Expropriation, erworben werden. Ferner muß Art. 13 des Vertrages abgedämpft werden, in welchem Preußen ausdrücklich darauf verzichtet in dem ihm abgetretenen Gebiete an der Jade einen Handelsbahnhof oder eine Handelsstadt anzulegen. Endlich ist der vertragsmäßig übernommene Bau einer Eisenbahn von der Jade über Barel und Oldenburg zum Anschluß an die Köln-Mindener Bahn unmöglich geworden oder doch in unabschbare Ausführbarkeit zu nehmen, da Hannover in allerneuester Zeit wiederholt und mit unumwundener Einsiedenheit sowohl gegen Preußen wie gegen Oldenburg die Zulassung des Baues sofern eine kurze Strecke hannoverschen Gebietes durch denselben durchschnitten wird, abgelehnt hat. Infolgedessen muß, da der Bau von der Jade auf Oldenburg ohne Weiterführung bis zur Köln-Mindener Bahn unrentabel sein würde, eine Verbindung des Marine-Etablissements mit dem Hinterlande aber nothwendig ist, diese Verbindung auf einem Umwege gesucht werden und zwar via Bremen; Preußen baut von Heppens nach Oldenburg in derselben Zeit, in der die oldenburgische Regierung eine Bahn von Oldenburg nach Bremen mit einer festen Brücke über die Wefer baut. Dafür wird Preußen von jeder Verbindlichkeit südlich von Oldenburg bis zur hannoverschen Grenze zu bauen für 10 Jahre entbunden, nach deren Ablauf, falls nicht gebaut worden ist, 1 Mill. Thaler an Oldenburg zu zahlen sind. Für diese Zugeständnisse, denen sich noch manche andere in Bezug auf den Bahnbetrieb und die Anlegung von Telegraphenleitungen von Oldenburg nach Bremen und von Heppens subaquatisch nach Frankreich und England anschließen, hat Oldenburg die erforderlichen Terrains zum Bau der drei Forts abgetreten, auf die Ausübung seiner Landeshoheit für die Anlegung der festen Werke und der dazu erforderlichen Verbindungswege verzichtet, die Raportbestimmungen der Bundesfestungen für anwendbar erklärt, die dessaligen Entschädigung der Grundbesitzer für ein von Preußen zu zahlendes Baufachquantum von 50,000 Thlr. übernommen, die Bemühung Oldenburgischen Gebiets zu Exercier- und Schießplätzen für die preußische Garnison zugelassen und den Art. 13 aufgehoben, so daß ein Handelsbahnhof an der Jadeündung angelegt werden kann und die Ansiedelung von Handwerkern und Gewerbetreibenden gestattet ist. — Die oldenburgischen Stände haben den Vertrag, der aus 32 Artikeln besteht, bereits genehmigt.

An die Mitglieder der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses ist gestern der Special-Stat des Ministeriums des Innern vertheilt worden. Der Vorsteher, Herr v. Bodum-Dolfs, hat sich mit der Staatsregierung in Bezug der Commission in Beziehung gesetzt, doch ist bis jetzt noch kein Commissar bezeichnet. Man kann jetzt mit Sicherheit annehmen, daß die erste Arbeit der Commission ein General-Bericht an das Haus sein wird, dessen Discussion die fast gänzlich ausgefallenen Adressdebatten ersehen wird. Von dem neuen Militärgefecht ist vorläufig wieder keine Rede mehr und auch unter Mitgliedern des Herrenhauses begegnet man einer darauf gerichteten Erwartung nicht. In Folge dessen ist die Situation so unübersehbar wie nur jemals und nachdem eine Vertagung des Hauses (die durch einen Ministerialbeschuß für den Fall, daß Herr v. Soden-Julienfelde die Berufung in das Haus annahm, zunächst bis zu einer Neuwahl festgestanden haben soll) durch die Ablehnung des Berufenen hat vermieden werden können, daß man sich Angehörigen endloser Schwierigkeiten und Verlegenheiten auf eine lange Dauer der Session einrichten.

[Der Antrag des Abg. Kerst auf Aufhebung des Salzmonopols] kann möglicherweise einen unerwarteten Erfolg haben und da Unterstützung finden, wo der Antragsteller und das Land sie am wenigsten vermuten. Es hat die Ansicht, daß nach der Aufhebung des staffelter Lagers der Staat ohne Nachteil für die Finanzen sein Monopol aufgeben könne, selbst da Raum gewonnen, wo bisher nur die engste fiskalische Auffassung der Frage zu finden war.

[Zur Berliner Arbeiter-Versammlung.] In Nr. 41 unserer Zeitung haben wir die Verhandlungen über das Coalitionsrecht in der am 22. d. M. zu Berlin stattgefundenen Versammlung des allgemeinen Arbeitervereins gebracht und diese der „Kreuz.“ entnommen, weil uns Berichte aus andern Zeitungen damals noch nicht vorlagen. Wir werden darauf aufmerksam gemacht und finden dies auch durch Berichte anderer Blätter bestätigt, daß das Referat der „Kreuz.“ die ihr eigenthümlichen Tendenzen auch in dieser Sache nicht außer Acht läßt. Es hatten sich zu jener Versammlung außer einer Anzahl Abgeordneter auch viele andere Personen eingefunden, die nicht dem Arbeiterstande angehören. Von gewissen Seiten hier war es lediglich auf Verdächtigung der Fortschrittspartei abgesehen. Die Zurückweisung dieser Verdächtigungen durch den Abgeordneten Laßwitz wurde nicht mit lautlosem Stillen, wie die „Kreuz.“ referirt, sondern mit lauten Beifallsrufen aufgenommen, namentlich als von ihm die Verdächtigung Schulze's (Deltisch) zurückgewiesen wurde. Wenn die „Kreuz.“ den Abgeordneten Laßwitz sagen läßt: „In gewisser Beziehung steht ich zu Waldeck, in anderer aber nicht“, so ist dies durchaus unrichtig. Derselbe hat vielmehr gesagt: „In dem Punkte, welchen Herr Arndt (Schuhmacher und Lafolianer) in Bezug des Waldeckschen Antrages in der schleswig-holsteinischen Frage in voriger Session berührt hat, stehe ich auf seiner (Arndt's) Seite, allen seinen übrigen Ausschaffungen muß ich aber entschieden entgegentreten.“

[Nach dem über den Munitionsverbrauch im letzten dänischen Kriege veröffentlichten Ausweis] sind am Tage von Missunde von der Artillerie 1256 Schuß und Wurf und von der Infanterie 6141 Patronen, vor Düppel von der Feldartillerie 35,912, von der Belagerungs-Artillerie 37,437 Schuß und Wurf, von der Infanterie 164,151 Patronen, gegen Alsen von der Feldartillerie 322, von der Belagerungs-Artillerie 1495 Schuß, von der Infanterie 115,317 Patronen, überhaupt aber im Verlauf des ganzen Feldzuges von der Feldartillerie 41,247 und von der Belagerungs-Artillerie 39,202, oder zusammen 80,449 Schuß und Wurf und 559,791 Gewehr- und Cavallerie-Patronen verbraucht worden. Von diesen Patronen kommen speziell auf die Infanterie 527,484, auf die Cavallerie 16,128 und auf die Pioniere, Kranenträger, Train 6179, was sich für erstere Waffe 12 Schuß pro Kopf gleichstellt, während nach der gleichen Berechnung jedes Geschütz 369 Schuß gethan hat. Insgesamt stellt sich der Verbrauch an Gewehrs- und Karabiner-Patronen auf 923,082 Stück, davon 863,050 für Zündnadelgewehre. Da der den Dänen durch die preußischen Truppen allein verursachte Verlust an Todten und Verwundeten auf höchstens 8—10,000 Mann veranschlagt werden kann, würde sich also bei 80,000 Kanonen- und

ca. 500,000 Gewehrschüssen auf ungefähr 50 bis 60 verfeuerte Gewehrpaffen und je 8—10 Kanonschüsse je 1 Todter oder Verwundeter berechnen.

[Gesammeln, 25. Jan. [Entlassung aus dem Militärdienste.] Vor etwa Jahresfrist wurden die Rittergutsbesitzer Eugen Käswurm und Lutterforth in ihrer Eigenschaft als Landwehroffiziere vor den Ehrenrat ihres Regiments geladen und dort verantwortlich vernommen, weil sie durch Einflussnahme resp. Zahlung von Beiträgen zum Nationalfonds gegen die militärischen Pflichten eines Offiziers verstößen hätten. — Ohne daß ein ehrengerichtliches Erkenntniß gegen die Herren Käswurm und Lutterforth ergangen wäre, erhielten beide vor einigen Tagen beglaubigte Abschriften einer königl. Kabinettsordre, in welcher es einfach heißt, daß sie nach allerhöchster Bestimmung aus dem Militärdienst entlassen seien. Es ist hier also dasselbe Verfahren eingetreten, wie früher gegen die Herren Wagenbüscher, Blaib und Müllauer.

[Danzig, 25. Jan. [Marine.] Nachdem die sämtilichen Maschinenteile für die Corvetten „Hertha“ und „Medusa“ und die Kanonenboote „Meteor“ und „Drache“ eingetroffen sind, wird, dem „Danz. Dampfboot“ zufolge, zunächst von der Gesellschaft Penn u. Son die Maschine der Corvette „Hertha“ montirt und werden demnächst die Wellen und Lager in die auf Stapel stehenden Kanonenboote als Vorbereitung zum Ablauf eingelegt werden.

[Posen, 26. Jan. [Beschlagnahme.] Gestern Vor- und auch Nachmittags wurden von der hiesigen Polizei auf Veranlassung der Staats-Anwaltschaft mehrere polnische revolutionäre Druckschriften bei dem Buchhändler Herrn Supanski in Besitz genommen. Die Nachsuchung bei anderen Buchhändlern, welche gleichzeitig vorgenommen wurde, soll, wie wir hören, erfolglos gewesen sein. (Pos. 3.)

Deutschland.

[Frankfurt a. M., 23. Jan. [Weiter-Enthüllungen über den preuß.-österreich. Depeschenwechsel.] Es liegt in der Natur des Fros einzeln Indiskretionen im Großen und Ganzen noch immer gewährten Geheimnisses der österreichisch-preußischen Verhandlungen, daß die Enthüllungen daraus nur tropfenweise kommen, und daß sich allmählich aus einer Reihe kleinerer und oft nicht ganz genauer Mittheilungen ein übersichtliches und treues Bild zeichnen läßt. Es war zuerst in einer amtlichen Unterredung mit dem Grafen Karolyi, daß Hr. v. Bismarck nicht die förmliche Einverleibung als die entsprechende Lösung ausdrücklich vorschlug, wohl aber diese Einverleibung als eine Lösung bezeichnete, welche jedenfalls in Betracht zu ziehen sein würde. Graf Karolyi erlangte nicht, über den Inhalt dieser Unterredung sofort nach Wien zu berichten, und dort hielt man die Anregung des Gegenstandes für deutlich und zugleich für bedeutsam genug, um in einer an den Gesandten gerichteten Verbal-Depesche Herrn v. Bismarck eröffnen zu lassen: daß eine Erwerbung der Herzogthümer durch Preußen sofort eine Entschädigung Oesterreichs in Schlesien bedingen würde. Schriftlich kam nun seinerseits Herr v. Bismarck auf das Thema zurück, als er in seiner Depesche vom 15. Dezbr. offen anerkannte, daß die von der öffentlichen Meinung in Preußen selbst vielfach erwartete Einverleibung der Herzogthümer — eine Einverleibung übrigens, welche seiner Ansicht nach die entsprechende Lösung der Frage darstellen und den Interessen Oesterreichs nicht entgegen sein würde — gleichwohl nur mit Zustimmung Oesterreichs vollzogen werden könnte. Mit Bezug auf diese Neuherierung betonte die österreichische Depesche vom 21. Dezbr.: Es müsse daran erinnert werden, daß Graf Karolyi schon früher, und zwar auf besondere Weisung des Kaisers, zu eröffnen gehabt habe, daß eine Annexion ohne die bestimmte bezeichnete Compensation nicht zulässig sei. (A. A. 3.)

[München, 23. Jan. [König Ludwig.] Die letzten Nachrichten aus Rom vom 18. d. M. melden, daß König Ludwig I. fortwährend des erwünschten Wohlbefindens sich erfreut und an Sonn- und Feiertagen an den, bei der großen Zahl anwesenden Fremden täglich stattfindenden, Corsosfahrten Anteil nimmt. Außerdem macht er täglich Spaziergänge und zahlreiche Besuche der in historischer und kunstlicher Beziehung interessantesten Punkte der ewigen Stadt und verkehrt stets mit deutschen Künstlern.

Oesterreich.

[Pesth, 25. Jan. [Die Einberufung des ungarischen Landtages.] Aus verlässlicher Quelle wird bekannt, daß die Publikation der Einberufung des ungarischen Landtages definitiv auf den 15. April festgesetzt ist, und daß die Eröffnung des ungarischen Landtages für den 15. Mai in Aussicht genommen wird. Die einleitenden Schritte haben die allerhöchste Genehmigung erhalten. Die rasche Ablösung der vor den Militärgerichten schwebenden Prozeße hat bereits begonnen. Herr v. Majlatz, der frühere Tavernicus, ist neuernzt zu einem hohen Posten in Ungarn designiert. (N. fr. Pr.)

Belgien.

[Brüssel, 23. Jan. [Depesche des Grafen Mensdorff an Herrn v. Bismarck.] Die „J. B.“ bringt den folgenden gedrängten Aufzug einer Depesche, die Graf Mensdorff am 21. Dezbr. v. J. an Hrn. v. Bismarck gerichtet haben soll.</p

